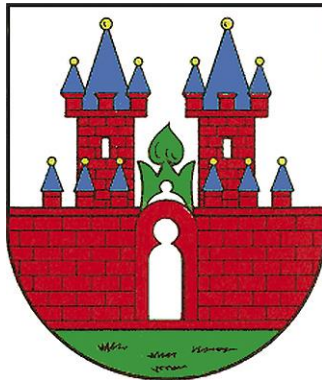


Stadt Nienburg (Saale)



Vorbericht zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Nienburg (Saale)



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
1.1 Von der Kameralistik zur Doppik	1
1.2 Ergebnisplan	2
1.3 Finanzplan.....	2
1.4 Bestandteile des Vorberichtes	2
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021.....	3
3. Darstellung der Haushaltssituation im Haushaltsjahr 2022	6
3.1 Vorwort	6
3.2 Aufwendungen für Ortschaften	6
3.3 Wichtigste Eckdaten zum Ergebnisplan 2022	8
3.4 Zuordnung der Produkte.....	12
3.5 THH 1 – Bürgermeister	13
3.6 THH 2 – Hauptverwaltung.....	14
3.7 THH 3 – Ordnungsamt	16
3.8 THH 4 – Finanzverwaltung	17
3.9 THH 5 – Bauverwaltung.....	19
3.10 THH 6 – Bauhof.....	20
3.11 Investive Maßnahmen.....	20
4. Schuldendienst	26
5. Kassenlage.....	26



1. Einleitung

1.1 Von der Kameralistik zur Doppik

Die Stadt Nienburg (Saale) hat nach dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.01.2013 auf das System der doppelten Buchführung in Konten (Doppik) umgestellt. Damit gingen teilweise grundlegende Veränderungen einher. Die in der bisherigen kameralen Haushaltswirtschaft genutzten Instrumente und Verfahrensweisen fanden letztmalig in der Jahresrechnung 2012 Anwendung.

Das Drei-Komponenten-System ist der zentrale Ausgangspunkt des kommunalen Haushaltsrechts. Es besteht aus der Vermögens- (Bilanz), Ergebnis- und Finanzrechnung.

Eine der grundlegenden Veränderungen zum kameralen Haushaltssystem ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz zu Beginn eines Haushaltsjahres. In ihr sind die Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die Rechnungsabgrenzungs- und Sonderposten und das Eigenkapital der Kommune vollständig auszuweisen. Die Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögenswerte der Stadt Nienburg (Saale) ist erfolgt. Am 17.12.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Stadt Nienburg (Saale) zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 21.410.120,81 EUR und einem Eigenkapital von 564.839,11 EUR.

Damit die Stadt Nienburg (Saale) effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügt, hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) mit seiner Sitzung vom 17.12.2020 den Erleichterungen der Jahresabschlussarbeiten zugestimmt.

Drei-Komponenten-System





1.2 Ergebnisplan

In der Planungsphase steht der Ergebnisrechnung der Ergebnisplan entsprechend §§ 100 Abs. 2 Nr. 1a, 101 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), § 2 Kommunalhaushaltsverordnung (Kom HVO) gegenüber. Im Ergebnisplan werden Erträge und Aufwendungen unabhängig von tatsächlichen Zahlungsmittelzu- oder abfluss geplant. Mit dem Ergebnisplan wird unter anderem das Ziel der Sicherung des Vermögensbestandes (statt Geldbestand) verfolgt. Die Differenz aus den Erträgen und den Aufwendungen wirkt sich dementsprechend auf das Eigenkapital aus. Damit das Eigenkapital dauerhaft erhalten werden kann, haben die Kommunen nach § 98 Abs. 3 KVG LSA den Ergebnisplan auszugleichen.

1.3 Finanzplan

In der Planungsphase steht der Finanzrechnung der Finanzplan gegenüber. Hier erfolgt die Planung der Ein- und Auszahlungen, d.h. es erfolgt eine Darstellung der Finanzmittelbewegung.

Der Aufbau der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist mit der Ausnahme der aktivierten Eigenleistungen und der bilanziellen Abschreibung identisch mit dem ordentlichen Bereich des Ergebnisplanes.

Weiterhin wird der Zahlungsverkehr aus Investitionstätigkeit im Finanzplan dargestellt. Hier werden die Auszahlungen für Investitionen zum Beispiel im Rahmen von Baumaßnahmen oder für den Erwerb von Anlagegütern dargestellt. Gleichzeitig werden die zur Finanzierung erhaltenen Investitionszuwendungen und Beiträge gegenübergestellt.

Außerdem werden im Finanzplan die Finanzierungstätigkeiten abgebildet. Die Aufnahme und die Tilgung von Krediten werden hier dargestellt. Die Zinsen werden hingegen als laufende Auszahlungen und ordentlichen Aufwand veranschlagt.

Der Liquiditätskredit wird nicht im Finanzplan veranschlagt. Dieser wird zum Jahresabschluss in der Finanzrechnung dargestellt.

Die Entwicklung des Zahlungsmittelbestandes wird mit dem Finanzplan nachvollziehbar. Deswegen dient er der Kommune als Ermächtigungsgrundlage für Investitionen und stellt den dafür erforderlichen Kreditbedarf dar.

1.4 Bestandteile des Vorberichtes

Nach § 6 Kom HVO gibt der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Kommune.

Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang genehmigungspflichtige Liquiditätskredite in Anspruch genommen worden sind und durch welche wesentlichen Maßnahmen und in welchem Zeitraum deren Tilgung vorgesehen ist.



2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat nach der Anhörung der Ortschaftsräte das Haushaltskonsolidierungskonzept und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 am 15.07.2021 beraten und beschlossen.

Mit Schreiben vom 31.08.2021 beanstandete die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept.

In der Sitzung des Stadtrates am 30.09.2021 wurden die Beschlüsse zur Haushaltssatzung 2021 und zur Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) aufgehoben. Die Stadt Nienburg (Saale) befand sich im Haushaltsjahr 2021 in der vorläufigen Haushaltsführung.

In der beanstandeten Haushaltssatzung wurden folgende Ansätze veranschlagt:

Haushaltsvolumen		
	<u>Ergebnisplan</u>	<u>Finanzplan</u>
Erträge	14.044.100 EUR	
Aufwendungen	13.986.300 EUR	
Überschuss	57.800 EUR	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		7.650.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		3.739.100 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		407.700 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		910.700 EUR

Kredite

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte keine Kreditaufnahme.

Zahlungsbereitschaft

Durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung wird in der vorläufigen Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss von 1.721.633,88 EUR dargestellt.

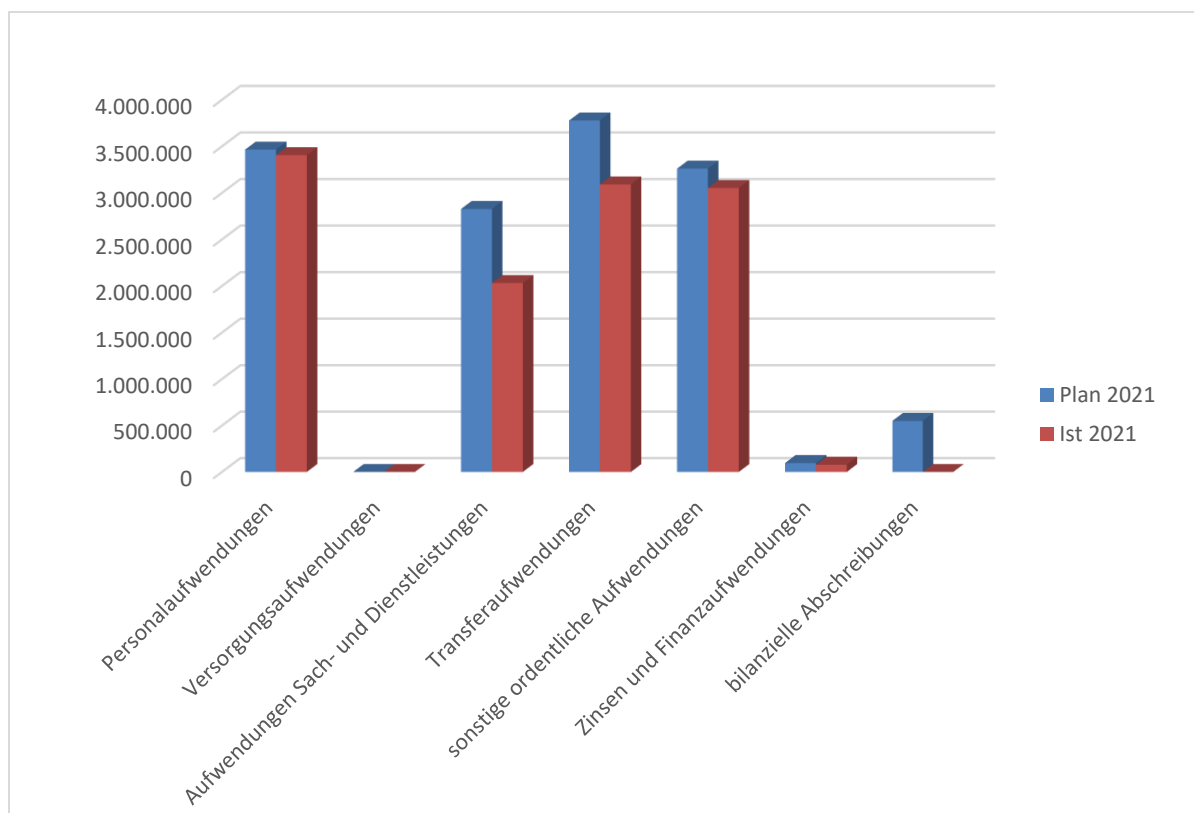
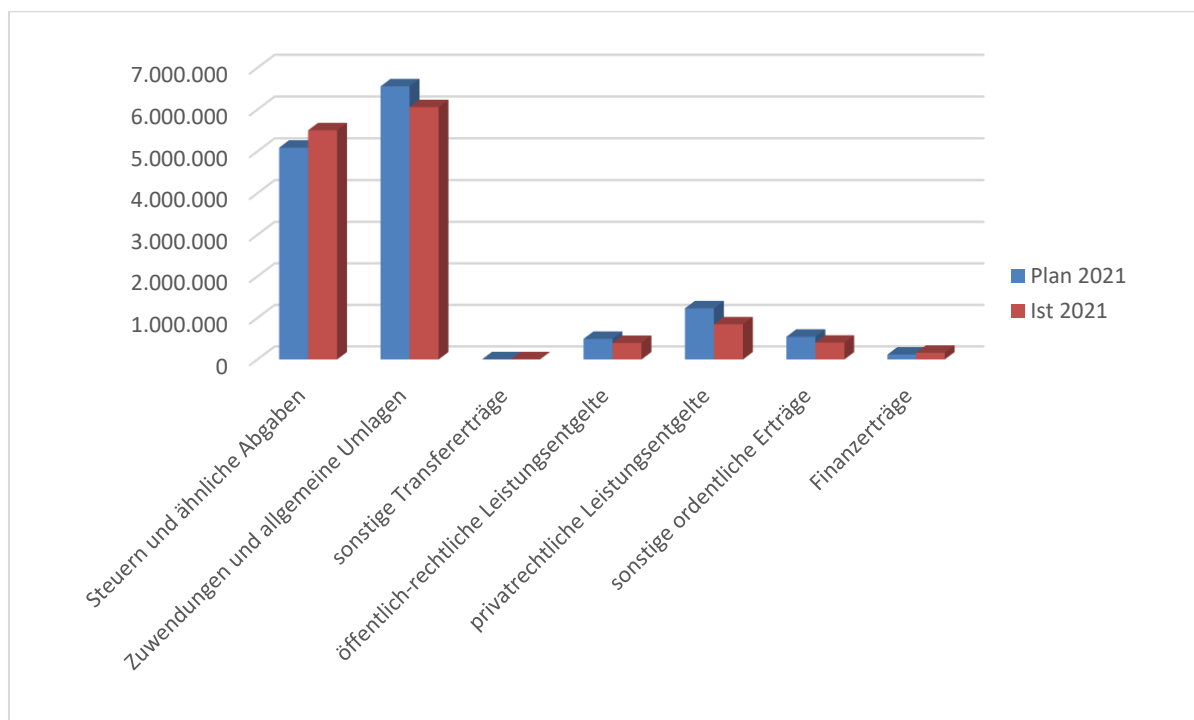
Allerdings sind diverse Abschlussbuchungen noch nicht enthalten, die sich definitiv noch auf das Ergebnis auswirken werden.

Der Liquiditätskredit zur Sicherung der dauernden Zahlungsbereitschaft der Stadt Nienburg (Saale) beträgt weiterhin 15.234.800 EUR.

Dabei ist aber zu beachten, dass Kreisumlagezahlungen von 2017-2019 ausstehen. Die Stadt Nienburg (Saale) hat bereits im Haushaltsjahr 2019 mit der Begleichung der Kreisumlageraten begonnen. Für das Jahr 2017 handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 2.231.316 EUR. Die ausstehende Kreisumlage beträgt für das Haushaltsjahr 2018 759.073 EUR und für das Haushaltsjahr 2019 2.430.508 EUR.



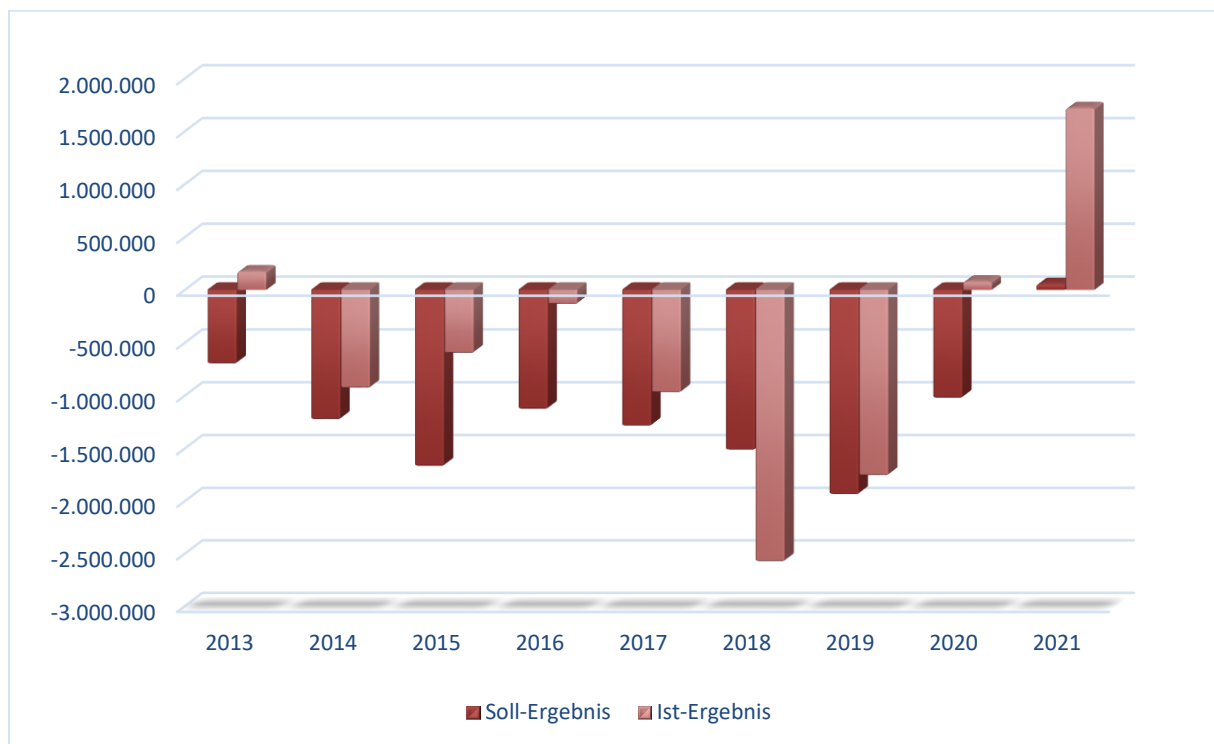
Momentan ergibt der Plan-Ist-Vergleich bei den einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten folgendes Bild:





Zusammenfassung

Insgesamt stellt sich seit der Umstellung auf die Doppik in den Jahren 2013 bis 2021 folgendes Bild im Vergleich der Soll- und vorläufigen Ist-Fehlbeträgen dar:





3. Darstellung der Haushaltssituation im Haushaltsjahr 2022

3.1 Vorwort

Seit dem 01.01.2013 wurde in der Stadt Nienburg (Saale) an der Erstellung der Eröffnungsbilanz gearbeitet.

Am 17.12.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die vom Rechnungsprüfungsamt bestätigte Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 21.410.120,81 EUR und einem Eigenkapital von 564.839,11 EUR.

Derzeit bestehen nicht unerhebliche Arbeitsrückstände zu den Jahresabschlüssen. Das führt dazu, dass aktuelle Informationen über die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

Um schnellstmöglich über verwertbare Jahresabschlüsse zu verfügen wurden Erleichterungen zugelassen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 17.12.2020 beschloss der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) die Erleichterungen der Jahresabschlüsse zur Beschleunigung der Aufstellung der Jahresabschlüsse der Jahre 2013 bis 2020.

Der Haushaltsplan gibt einen Überblick über die Aufwendungen und Erträge bzw. Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres. In dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2022 wurden alle von den Fachämtern eingereichten Mittelanmeldungen abgestimmt und eingestellt.

Der Haushaltsplan untergliedert sich in sechs Teilhaushalte, die anhand des Organisationsaufbaus der Stadtverwaltung strukturiert wurden:

- THH 1 – Bürgermeister
- THH 2 – Hauptverwaltung
- THH 3 – Ordnungsamt
- THH 4 – Finanzverwaltung
- THH 5 – Bauverwaltung
- THH 6 – Bauhof

In den Teilhaushalten sind jeweils mehrere Produktbudgets als Bewirtschaftungseinheiten gebildet worden. Alle Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen eines Budgets sind untereinander deckungsfähig.

Außerdem wurden zu Gunsten der Investitionsauszahlungen für die Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen, zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig nach § 18 Abs. 4 KomHVO LSA erklärt.

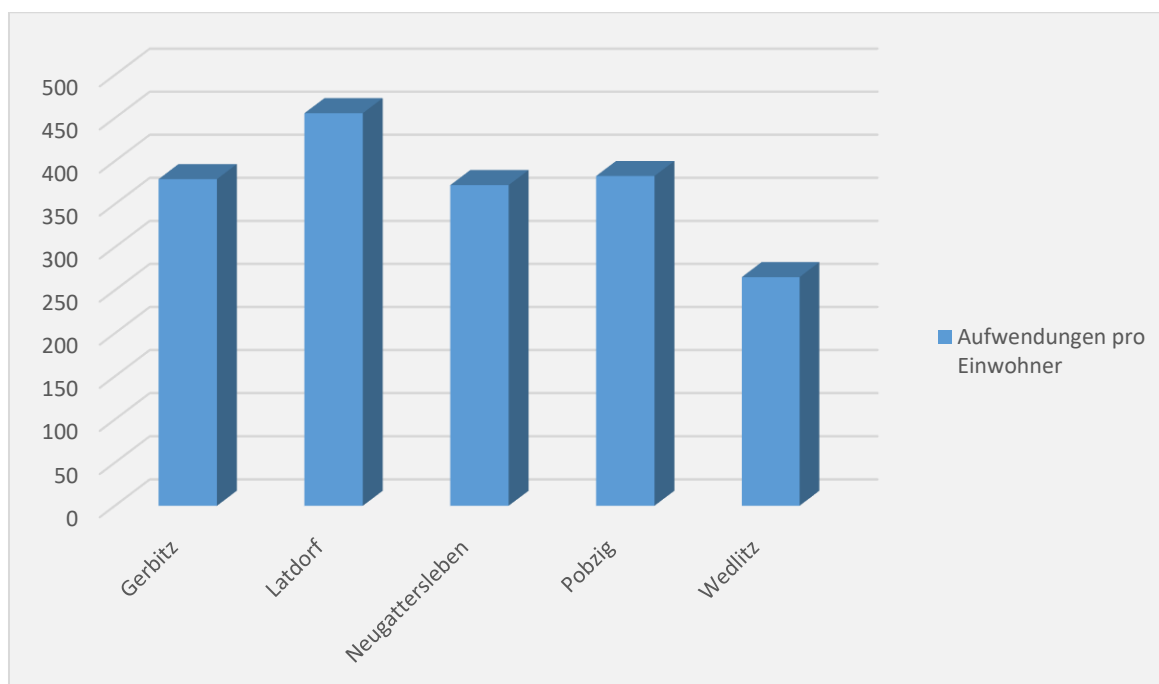
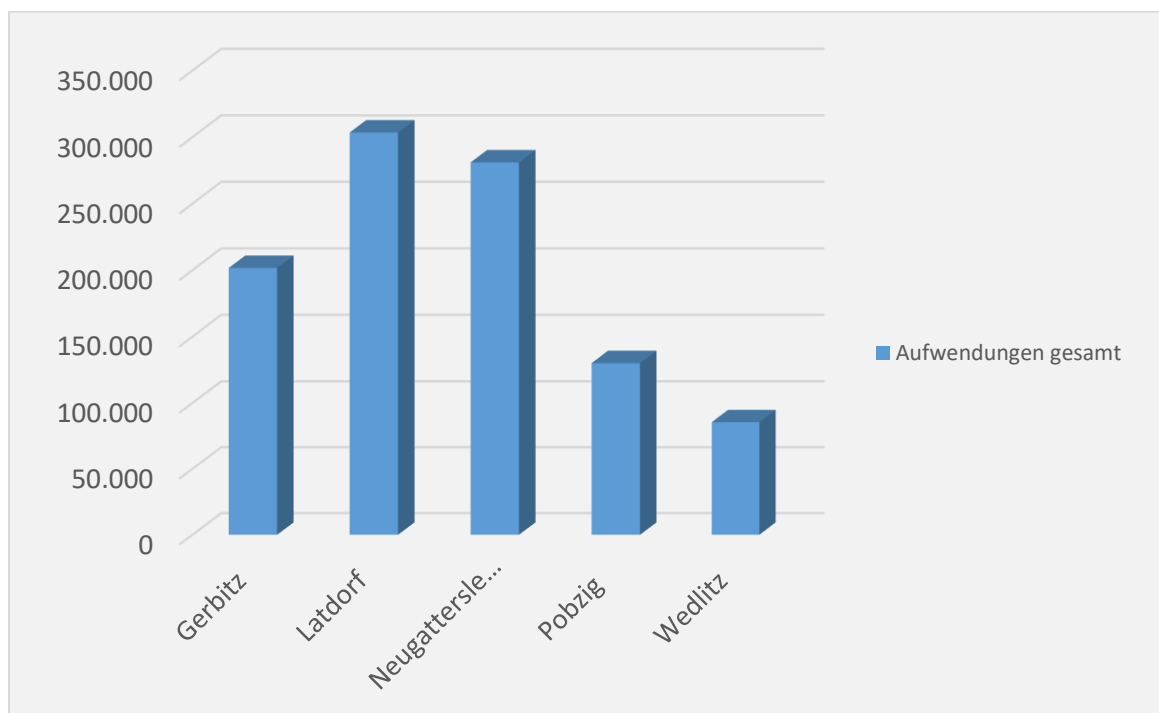
Die Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 orientiert sich an den bisherigen Erfahrungswerten aus den vorläufigen Jahresrechnungen bzw. den Werten des laufenden Jahres.

3.2 Aufwendungen für Ortschaften

Weiterhin wurde für die Ortschaftsräte eine Übersicht über die in den jeweiligen Ortsteilen aufzubringenden Aufwendungen erstellt. Darin enthalten sind zum Beispiel die laufenden Aufwendungen für den jeweiligen Ortschaftsrat, das Gemeindebüro, die Ortsfeuerwehr, vorhandene Sportstätten, allgemeine öffentliche Einrichtungen (Spielplätze, Jugendclubs u.ä.), die Straßenbeleuchtung, Friedhöfe, vorhandene Kindertagesstätten und die durch den Bauhof erbrachte Leistungen.



In der folgenden Übersicht sind die Aufwendungen für alle Ortschaften zusammengefügt:

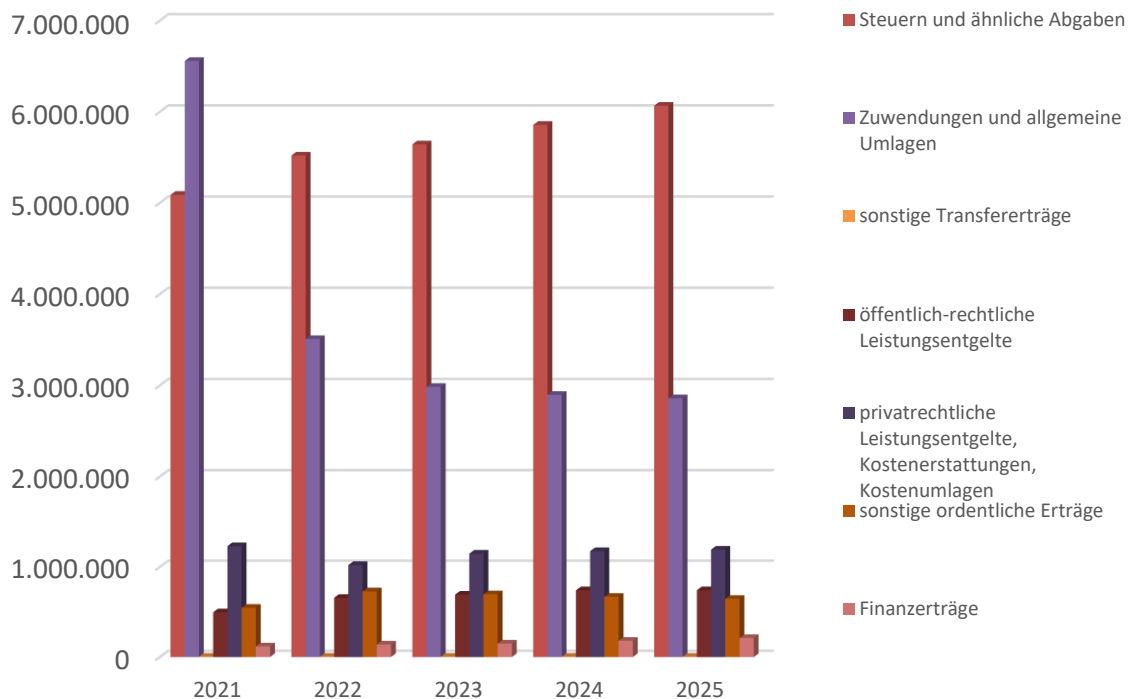


Einwohnerzahl Stand 21.09.2021

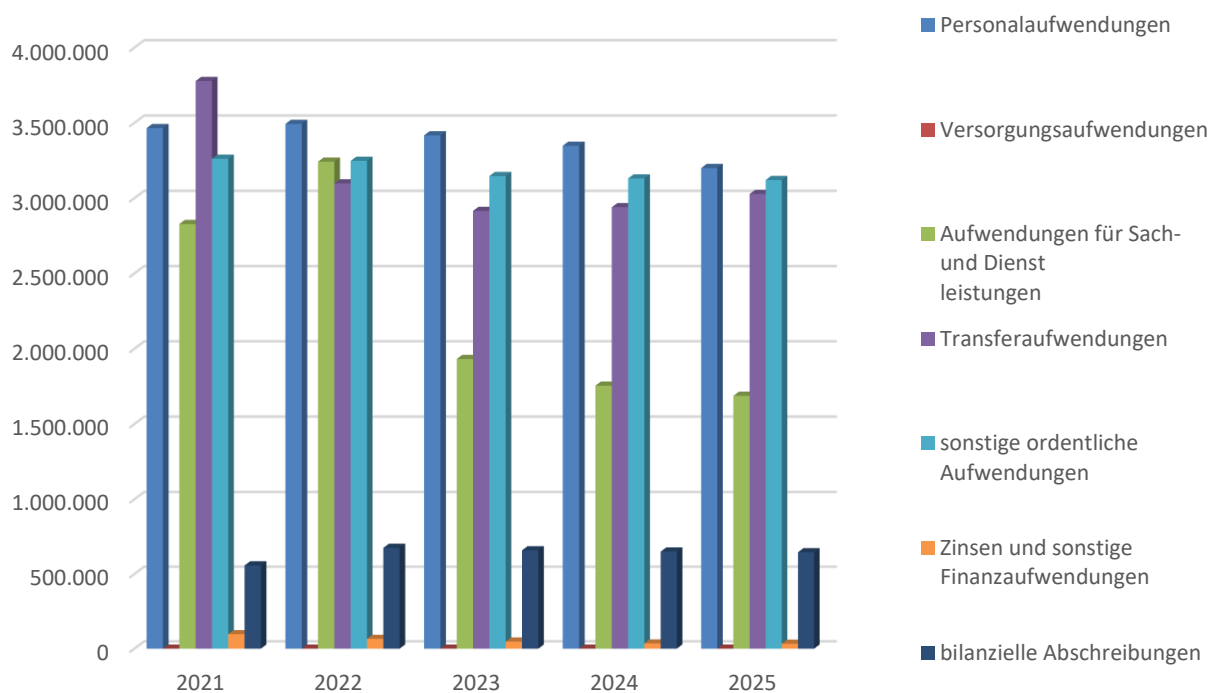


3.3 Wichtigste Eckdaten zum Ergebnisplan 2022

Erträge sollen im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 11.580.400 EUR erwirtschaftet werden. Die Verteilung der Einzelerträge strukturiert sich bis 2025 wie folgt:



Aufwendungen werden im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 13.820.000 EUR entstehen. Die Verteilung der Einzelaufwendungen strukturiert sich bis 2025 wie folgt:





Der Ergebnisplan 2022, welcher alle Erträge und Aufwendungen beinhaltet, schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von -2.239.600 EUR ab. Durch Einsparungsmaßnahmen und die Erhöhung der Erträge ist mit dem aktuellen Stand ein Haushaltsausgleich ab dem Jahr 2025 möglich.

Die Anteile der wichtigsten Aufwendungen am Gesamthaushalt im Vergleich 2021-2022 ergeben folgendes Bild:





Personalausgaben

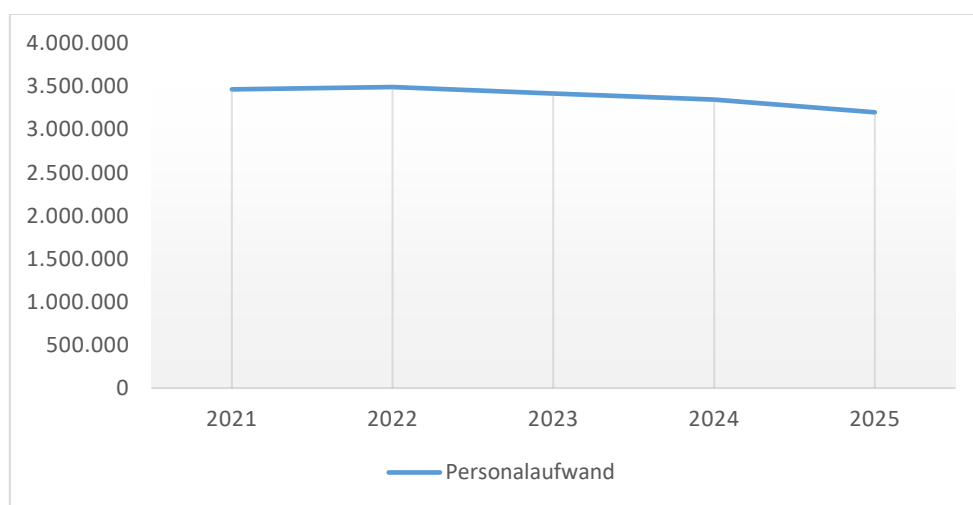
Die Gesamthöhe aller personalbedingten Kosten der Stadt Nienburg (Saale) beläuft sich auf 3.492.800 EUR. Die Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 0,83%. Hauptsächlich hierfür ist die Tarifsteigerung um 1,8 % ab April 2022.

Die Personalkosten insgesamt wurden „produktscharf“ zugeordnet.

Für die in den nächsten Jahren nachzubesetzenden Stellen bildet die Stadt Nienburg (Saale) derzeit noch zwei Verwaltungsfachangestellte aus. Damit soll dem auf die öffentliche Verwaltung zukommenden Fachkräftemangel aktiv entgegengewirkt werden.

Der Anteil der Personalkosten beträgt an den gesamten Aufwendungen der Ergebnisrechnung 25 %.

Die Entwicklung zeigt in den künftigen Jahren folgendes Bild:



Mittelfristig sind nach den Erfahrungswerten geschätzte Tarifsteigerungen eingerechnet wurden.

Ab dem Jahr 2023 sinken die Personalkosten durch Personaleinsparungen.

Zuschussbedarf im freiwilligen Aufgabenbereich

Eine detaillierte Erläuterung finden Sie in der Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts der Stadt Nienburg (Saale) für den Zeitraum 2022 – 2030.

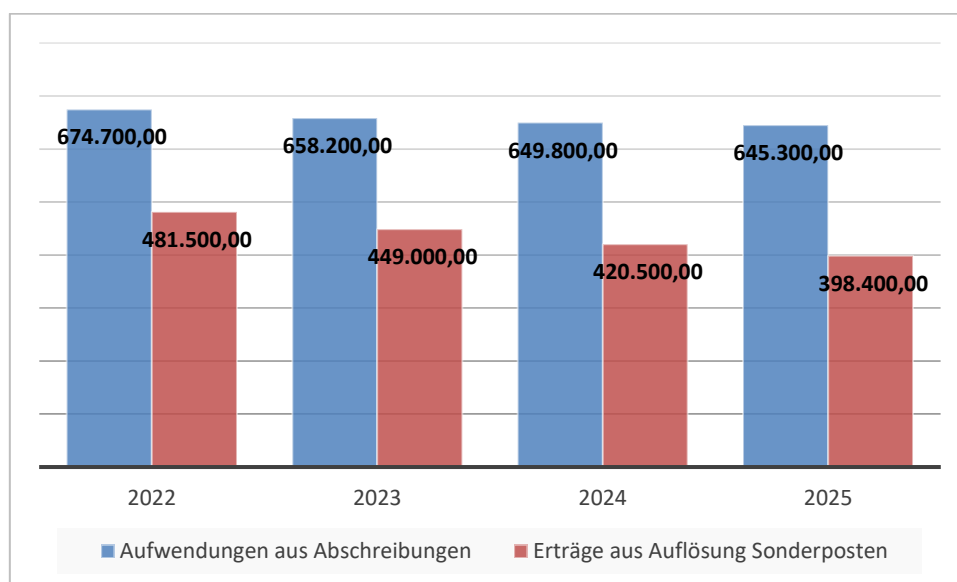


Abschreibungen und Sonderposten

Ein Großteil der Vermögensgegenstände verliert im Laufe der Zeit aus verschiedenen Gründen an Wert. Dieser Wertverlust wird in der Buchhaltung als **Abschreibung** bezeichnet. Sie mindern ergebniswirksam den Wert der Vermögensgegenstände.

Mit der geprüften Eröffnungsbilanz und im Zuge der Jahresabschlussarbeiten können erstmalig Abschreibungen ermittelt werden. Die veranschlagten Abschreibungen basieren auf den aktuellen Stand der Vermögenserfassung.

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 KomHVO LSA sind erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), die für investive Maßnahmen gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen (Ertragszuschüsse), Beiträge und ähnliche Entgelte als **Sonderposten** auszuweisen. Sie entsprechen der Abschreibungsdauer der dazugehörigen investiven Vermögensgegenstände. Auch hier basiert die Auflösung der Sonderposten auf den aktuellen Stand der Vermögenserfassung.



Die Gesamtübersicht über die Teilhaushalte gestaltet sich folgendermaßen:

Teilhaushalt (THH)	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
THH 1 - Bürgermeister	23.200 EUR	512.600 EUR	-489.400 EUR
THH 2 -Hauptverwaltung	2.921.200 EUR	5.899.000 EUR	-2.977.800 EUR
THH 3 - Ordnungsamt	260.200 EUR	1.472.900 EUR	-1.212.700 EUR
THH 4 - Finanzverwaltung	7.315.700 EUR	2.749.300 EUR	4.566.400 EUR
THH 5 - Bauverwaltung	906.700 EUR	2.329.800 EUR	-1.423.100 EUR
THH 6 - Bauhof	801.500 EUR	1.504.500 EUR	-703.000 EUR



3.4 Zuordnung der Produkte

THH	Produkt	Bezeichnung
THH1		
	11111	Verwaltungsleitung
	11112	Politische Gremien
	11181	Presse- und Medienarbeit
	28100	Heimat- und Kulturpflege
	57110	Wirtschaftsförderung
	57510	Tourismus
THH2		
	11131	Zentrale Dienste
	11141	Personal
	11142	Recht
	11160	Organisation und technikunterstützte Informationsverarbeitung
	11182	E-Government und Veröffentlichungswesen
	12120	Wahlen
	12202	Personenstands-, Melde- und Schiedswesen
	21110	Grundschulen
	24110	Schülerbeförderung
	25200	Heimattuben und Stadtarchiv
	26310	Förderung der Musikschule
	36200	Förderung von Trägern der Jugendarbeit
	36510	Kindertagesstätten
	36610	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	42410	Sportstätten
	42420	Freibad
	52212	Wohnbauförderung
	53320	Wasserzweckverband
	53810	Abwasserbeseitigung
	57311	Allgemeine kommunale Einrichtungen
THH3		
	12201	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	12600	Brandschutz
	12601	Wasserwehr
	12810	Katastrophenschutz
	55210	Öffentliche Gewässer
	55310	Friedhofs- und Bestattungswesen
	55410	Naturschutz und Landschaftspflege
	57312	Marktwesen
	56100	Umweltschutzmaßnahmen



THH	Produkt	Bezeichnung
THH4		
	11121	Finanzwirtschaft
	11122	Kasse
	53110	Konzessionsverträge Stromversorgung
	53210	Konzessionsverträge Gasversorgung
	53310	Konzessionsverträge Wasserversorgung
	57320	Wirtschaftliche Unternehmen
	61110	Steuern, allgemeine Zuweisung, allgemeine Umlagen
	61210	sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
THH5		
	11171	Zentrale Gebäudewirtschaft
	11172	Liegenschaften
	51100	Räumliche Planung und Entwicklung
	51121	Stadtentwicklung
	52100	Bau- und Grundstücksordnung
	54100	Gemeindestraßen
	54200	Nebenanlagen an Kreisstraßen
	54300	Nebenanlagen an Landesstraßen
	54511	Straßenbeleuchtung
	54512	Winterdienst
	54510	Straßenreinigung
	54610	Parkplätze und Stellflächen
THH6		
	11132	Bauhof
	55110	Öffentliches Grün

3.5 THH 1 – Bürgermeister

Produkt 11112 - Politische Gremien

Der Ansatz für Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder ist um 3.500 EUR erhöht wurden. Grund hierfür ist eine Forderung zur Anhebung der Höchstbeträge von den Kommunalen Spitzenverbänden.

Weiterhin steigen die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten durch die Einführung einer Ortschaftsverfassung für Altenburg, Jesar und Grimschleben. Laut der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale) in seiner Sitzung am 04.11.2021 soll ein Ortschaftsrat in Altenburg gebildet und ein Ortsbürgermeister gewählt werden. In Jesar und Grimschleben ist die Wahl eines Ortsvorstehers vorgesehen. Im Haushaltsplan 2022 sind anteilige Aufwendungen in Höhe von 5.000 EUR veranschlagt. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sind Aufwendungen in Höhe von 7.400 EUR eingeplant.

Produkt 28100 - Heimat- und Kulturpflege

Der Zuschussbedarf in diesem Produkt beträgt 164.000 EUR.

Die Erträge in diesem Produkt steigen im Haushaltsjahr 2022 wieder an. In diesem Bereich sind Spenden und Zuschüsse von privaten Unternehmen für Veranstaltungen, sowie eine Erhöhung der Benutzungsgebühren für kommunale Einrichtungen veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltungen der Gebäude steigen im Vergleich zum Vorjahr stark an. Grund hierfür ist die Reparatur des Klubhausdaches mit 45.000 EUR und die Erneuerung des Sanitärbereiches mit 20.000 EUR. Weiterhin müssen die Fenster im Kulturraum in Neugattersleben abgedichtet werden. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von 3.000 EUR veranschlagt.

**Produkt 57510 - Tourismus**

Zwischen Egeln und Nienburg (Saale) ist eine Verbesserung der wassertouristischen Infrastruktur der Bode in Anlehnung an das touristische Thema „Blaues Band“ beabsichtigt. Für den Aktivtourismus sind Anleger in kürzeren Abständen notwendig, um die unterschiedlichen Interessenlagen der Nutzer anzusprechen. Dieses Projekt wird von dem Salzlandkreis durchgeführt. Für den Eigenanteil an dem Ein- und Ausstieg an der Bode wurden 2.500 EUR veranschlagt.

3.6 THH 2 – Hauptverwaltung**Produkt 11131 - Zentrale Dienste**

In diesem Produkt sind im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Maler- und Renovierungsarbeiten im Sitzungssaal des Rathauses in Höhe von 8.000 EUR veranschlagt. Im Sitzungssaal werden unter anderem auch Trauungen durchgeführt, weshalb eine Renovierung dringend nötig ist. Weiterhin muss aus sicherheitstechnischen Gründen in dem Sicherheitsglas der Kasse eine Durchreichmöglichkeit für das Kartenlesegerät eingebaut werden.

Zusätzlich ist in diesem Bereich eine Dachreparatur vom Archiv in Höhe von 20.000 EUR eingeplant. Das Dach weist bereits schwere Schadensbilder auf, sodass hier akuter Handlungsbedarf besteht.

Produkt 11141 – Personal

Der Zuschussbedarf in diesem Produkt beträgt 134.500 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser um 66.400 EUR gesunken.

Im Bereich der Erträge entfällt die Kostenerstattung vom Bundesfreiwilligendienst. Dem gegenüber sinken auch die Personalaufwendungen.

Die Rückstellung von Personalaufwendungen sowie deren anteilige Auszahlungen von ehemaligen Mitarbeitern entfällt ab dem Haushaltsjahr 2022. Eine entsprechende Auflösung der Rückstellung wurde ertragswirksam im Haushaltsjahr 2021 getätigt

Produkt 11160 - Organisation und technikunterstützte Informationsverarbeitung

In diesem Produkt steigen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe 12.500 EUR. Grund hierfür ist im Haushaltsjahr 2022 der Aufwand der Softwareanbieter für den Umzug der Programme auf neue Server. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wurde eine Kostenerhöhung für die Betriebsführung eingeplant.

Die Aufwendungen können durch nötige Maßnahmen für eine papierlose Verwaltung nicht stärker reduziert werden.

Produkt 12120 – Wahlen

Im Haushaltsjahr 2022 sind Materialkosten sowie Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von 4.500 EUR für die Wahl der Ortsvorsteher in Jesar und Grimschleben, sowie des Ortschaftsrates in Altenburg veranschlagt.

In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind Aufwendungen für die Europa- und Kommunalwahl im Jahr 2024 und für die Bundestagswahl im Jahr 2025 veranschlagt. Dem gegenüber stehen Erträge für die Kostenerstattung der Wahlen.

Produkt 21110 - Grundschulen

Durch die bisher getätigten Jahresabschlussarbeiten sind die Fördermittel sowie die Herstellungskosten der Schulsporthalle in der Anlagenbuchhaltung eingearbeitet wurden. Daraus resultieren höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aber auch höhere bilanzielle Abschreibungen.



Durch die COVID-19-bedingte Schließung der Schulsporthalle war ein Rückgang der Benutzungsgebühren im Haushaltsjahr 2020 und 2021 zu verzeichnen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind Benutzungsgebühren in voller Höhe veranschlagt.

Im Haushaltjahr 2022 sind notwendige bauliche Instandhaltungsmaßnahmen in der Grundschule in Nienburg (Saale) geplant.

Produkt 36510 – Kindertagesstätten.

Hier sind sowohl die kommunalen Kindertagesstätten, als auch die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft zusammengefasst. Eine gesonderte Darstellung erfolgt im Rechnungswesen über die Kosten-Leistungs-Rechnung.

Die Aufwendungen für die Kinderbetreuung in der Einheitsgemeinde Nienburg (Saale) betragen 2022 insgesamt 3.576.600 EUR. Dem stehen Erträge in Höhe von 2.575.000 EUR gegenüber.

Durch die Covid-19-Pandemie ist ein Rückgang der Benutzung einzelner Einrichtungen zu verzeichnen. Die Eröffnung der Kita „Kleine Freunde mittendrin“ soll diesem aber entgegenwirken. Es wird von höheren Kinderzahlen ausgegangen welche sich im Umkehrschluss positiv auf die Erträge auswirken. Zudem ist eine Erhöhung der Benutzungsgebühren für Kindertagesstätten im Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Weiterhin sind im Haushaltsjahr 2022 höhere Instandhaltungsaufwendungen für die Außenjalousien in der Kita „Entdeckerkiste“ eingeplant.

Produkt 36610 Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Heizungsanlage im Jugendclub in Gerbitz muss erneuert werden. Die bestehende Heizungsanlage ist defekt und nicht mehr reparabel. Eine Erneuerung der Heizungsanlage ist in 2022 zwingend erforderlich. Hierfür sind 3.000 EUR veranschlagt.

Weiterhin muss das Dach vom Jugendclub Nienburg erneut werden. Die Kostenschätzung beläuft sich hier auf 115.000 EUR. Das Dach weist schwere Schadensbilder auf, sodass es sich bei der Erneuerung um eine sachlich und zeitlich unabweisbare Instandsetzungsmaßnahme handelt.

Produkt 42410 Sportstätten

Auch in diesem Bereich ist in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 durch COVID-19-bedingte Schließung der Sporthallen ein Rückgang der Benutzungsgebühren zu verzeichnen.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Aufwendungen in diesem Produkt um 41.900 EUR.

Für das Haushaltsjahr 2022 ist die Aufarbeitung des Parkettbodens sowie die Sicherung des Giebels im Saal Pobzig eingeplant. Für die Sporthalle Neugattersleben sind Erneuerungen der Abwasserleitungen und Dachdekarbeiten vorgesehen. Außerdem veranschlagt sind Dachdekarbeiten am Sportplatz in Nienburg, sowie die Erneuerung der Elektrik. Insgesamt sind für den Bereich Sportstätten Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von 85.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

Produkt 42420 Freibad

Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der Zuschussbedarf des Freibades 137.500 EUR.

Im Haushaltsplan 2022 ist neben den laufenden Bewirtschaftungskosten und Instandhaltungskosten der Ausbau und die Elektrik des Kiosks, sowie eine Außenbeschilderung des Schwimmbades veranschlagt.

Produkt 53320 – Wasserzweckverband

Mit Schreiben vom 31.08.2021 ist die Zuweisung an Zweckverbände auf 30.000 EUR festgesetzt wurden. Im Vergleich zum Vorjahr sinken die Aufwendungen um 5.000 EUR.



3.7 THH 3 – Ordnungsamt

Der THH 3 ist zum größten Teil geprägt durch die Produkte Brandschutz und Friedhofswesen.

Produkt 12600 Brandschutz

Durch die Beschaffung neuer Einsatzkleidung, die Überprüfung der technischen Geräte und die Ersatzbeschaffung von kleinen Arbeitsgeräten steigen die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 100.800 EUR.

Weitere große Kostenfaktoren sind die Leasingraten und die Unterhaltung der Fahrzeuge sowie die Mietzahlungen für das Gerätehaus in Latdorf.

Produkt 12601 Wasserwehr

Aufgrund des § 14 Satz 5 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) in seiner Sitzung am 07.11.2019 eine Wasserwehrsatzung beschlossen. Laut § 1 Abs. 1 der Wasserwehrsatzung der Stadt Nienburg (Saale), richtet die Stadt Nienburg (Saale) einen Wach- und Hilfedienst für Wassergefahr ein. Dazu gehört die Beschaffung von Einsatzkleidung, die Aufwandsentschädigung des Wasserwehrleiters sowie Leasing und Unterhaltung von Fahrzeugen.

Insgesamt sind Aufwendungen in Höhe von 29.500 EUR veranschlagt.

Für weitere notwendige Aufwendungen besteht die Möglichkeit einer gegenseitigen Deckung mit dem Produkt 12600 Brandschutz.

Produkt 55210 Öffentliche Gewässer

Für die Sanierung der Staustufe in Gerbitz sind 20.000 EUR veranschlagt wurden. Die Staustufe in Gerbitz reguliert die Entwässerung und ist dringend sanierungsbedürftig. Eine Förderung von 50 % wird angestrebt.

Weiterhin sind in diesem Produkt die Aufwendungen an die Unterhaltungsverbände mit 85.000 EUR veranschlagt.

Aus personellen Gründen kann im Haushaltsjahr 2022 nur die Gewässerumlage für das Jahr 2018 erhoben werden. Ab dem Haushaltsjahr 2023 sollen jeweils zwei Jahre erhoben werden. Aus den Erfahrungswerten der letzten Jahre plant die Stadt Nienburg (Saale) pro Jahr mit Erträgen von ca. 75.500 EUR.

Produkt 55310 Friedhofs- und Bestattungswesen

Insgesamt besteht hier ein Zuschussbedarf von 220.200 EUR.

Der hohe Zuschussbedarf ergibt sich aus dem Unterhaltungsrückstand der letzten Jahre.

Das Dach der Trauerhalle in Altenburg ist altersentsprechend marode und undicht. Eine Erneuerung der Dachlatten und Ziegel ist erforderlich. Weitere Trauerhallen der Stadt Nienburg (Saale) sind teilweise sehr renovierungsbedürftig. Um die Trauerhallen weiter nutzen zu können, muss eine Renovierung erfolgen. Weitere kostenintensive Unterhaltungsmaßnahmen sind die Baumfällungen auf dem Friedhof in Nienburg (Saale) und der damit verbundene Zaunbau. Ebenso besteht für die Friedhofsmauer in Gerbitz und Neugattersleben akuter Handlungsbedarf.

Derzeit werden die Benutzungsgebühren für den Friedhof neu kalkuliert.

Produkt 55410 – Naturschutz- und Landschaftspflege

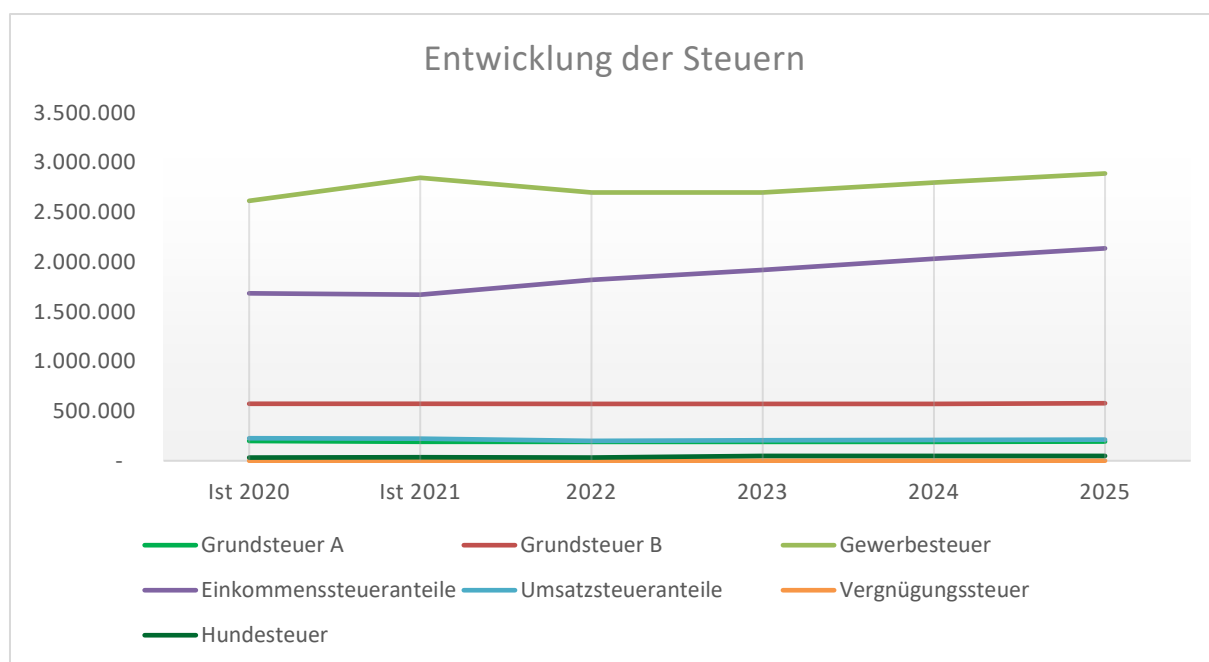
In diesem Produkt wurden erstmalig Aufwendungen in Höhe von 20.000 EUR für die Bekämpfung invasiver Arten (Riesenbärenklau) veranschlagt.

Produkt 56100 – Umweltschutzmaßnahmen

Ab dem Haushaltsjahr 2022 sind jährlich Aufwendungen für eine Lärmkartierung in Höhe von 3.900 EUR eingeplant. Außerdem veranschlagt ist die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit Erträgen in Höhe von 14.000 EUR und Aufwendungen in Höhe von 21.000 EUR.



3.8 THH 4 – Finanzverwaltung



	Ist 2020	Ist 2021	2022	2023	2024	2025
Grundsteuer A	199.388	191.372	191.400	191.400	191.400	193.900
Grundsteuer B	573.247	572.482	572.400	572.400	572.400	579.200
Gewerbesteuer	2.615.702	2.847.114	2.700.000	2.700.000	2.800.000	2.890.800
Einkommenssteueranteile	1.684.176	1.671.500	1.820.800	1.921.300	2.032.000	2.137.600
Umsatzsteueranteile	227.072	221.100	200.300	206.800	210.700	214.600
Vergnügungssteuer	150	0	700	700	700	700
Hundesteuer	32.450	34.260	34.200	49.100	49.100	49.100

Im Zuge der Grundsteuerreform ab dem 01.01.2025 und der daraus resultierenden Neubewertung der Grundstücke ist geplant die Hebesätze der **Grundsteuer A und B** anzuheben. Die Planzahlen im Haushaltsjahr 2025 basieren auf einer Anhebung der Hebesätze von je 5 v.H..

Die **Gewerbesteuer** wurde mit sorgfältiger Schätzung in Höhe von 2,7 Mio. EUR im Haushaltsplan 2022 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2021 entstanden Erträge in Höhe von 2.847.114,11 EUR (Stand 18.11.2021). Nach den Steuerschätzungen wird für die Jahre ab 2021 ein kontinuierlicher Anstieg der Gewerbesteuer angenommen. Für 2023 wird unterstellt, dass das Niveau vor der Covid-19-Pandemie aus 2019 erreicht wird und dann deutlich überschritten wird. Im Haushaltsjahr 2025 wird eine Erhöhung des Hebesatzes auf den derzeitigen Landesdurchschnitt geplant.

Der **Gemeindeanteile an der Einkommensteuer** und der **Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer** wurden anhand der Novembersteuerschätzung 2021 eingestellt.

Im Haushaltsjahr 2023 ist eine Erhöhung der **Hundesteuer** eingeplant wurden.

Bereits aus der Haushaltsanalyse vom 08.08.2019 geht hervor, dass der Steuersatz für den Ersthund zu gering ist. Vom Ministerium für Inneres und Sport wurde eine Anhebung des Steuersatzes auf 50 EUR für den Ersthund empfohlen.

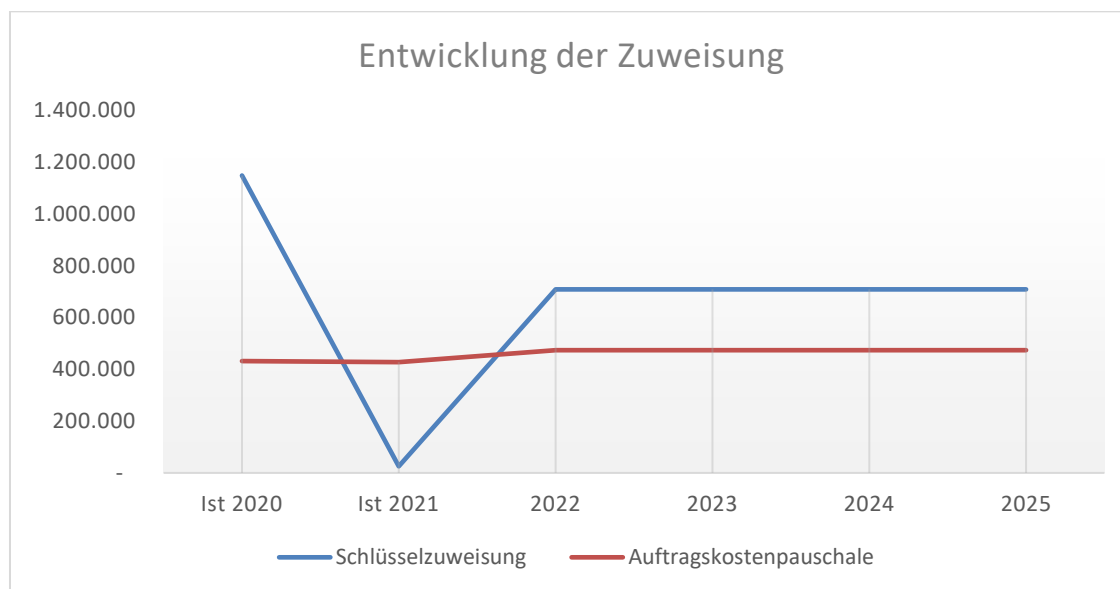
In dem Bescheid über die Bedarfszuweisung vom 18.05.2021 ist ebenfalls Konsolidierungspotenzial bei den Hundesteuern festgestellt wurden. Laut dem Bescheid, sind



die Steuersätze im Vergleich zu anderen Kommunen viel zu gering. Diese haben bereits einen Steuersatz von 70 EUR und höher für den Ersthund.

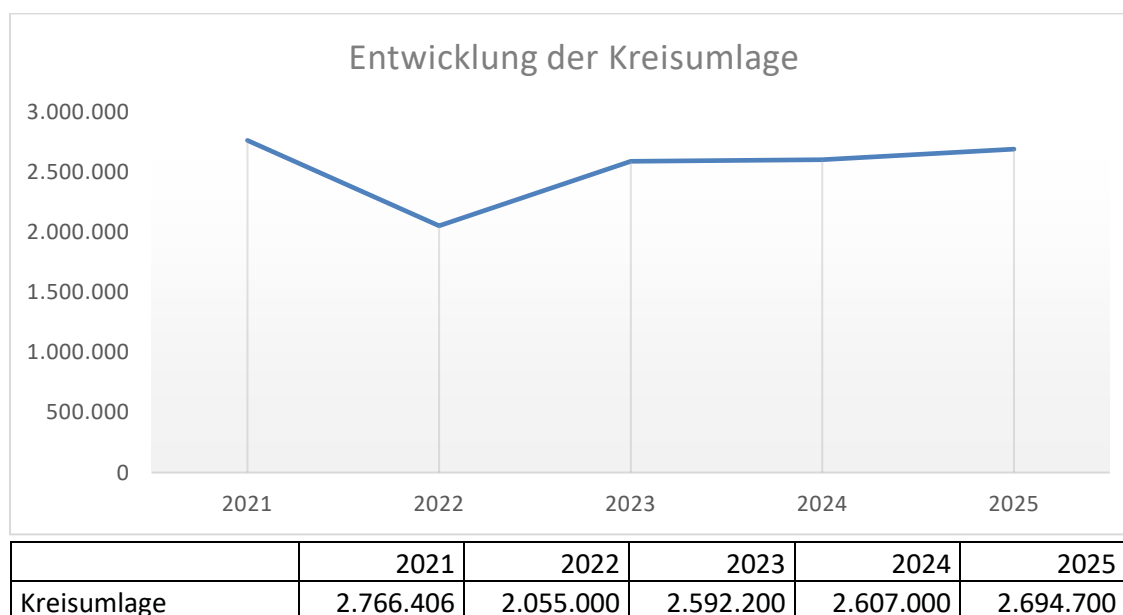
Die Planzahlen basieren auf einen Steuersatz von 50 EUR für den Ersthund, für den Zweithund 75 EUR und für den dritten Hund sowie jeden weiteren Hund 100 EUR.

Inwieweit die Planzahlen auch in die Realität umgesetzt werden können, hängt von der Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale) ab.



Die Gemeinden erhalten für die Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, in Abhängigkeit von ihrer Steuerkraft, eine **Schlüsselzuweisung**. Nach den vorläufigen FAG-Leistungen beträgt die Schlüsselzuweisung im Haushaltsjahr 2022 708.200 EUR.

Für die Jahre 2022 und 2023 wird das Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Grund nach fortgeschrieben. Eine Berücksichtigung vom Aufwand der Nettoabschreibungen für das Anlagevermögen ist damit nicht beabsichtigt.



Gemäß § 99 Abs. 3 KVG LSA kann der Landkreis, wenn seine sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, von den kreisangehörigen Gemeinden eine **Kreisumlage**



erheben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.12.2021 für die Kreisumlage 2022 einen Umlagesatz von 43,5 v.H. beschlossen. Bei einer Umlagegrundlage in Höhe von 4.724.017,00 EUR (Steuerkraftmesszahl aus dem Jahr 2020 und Schlüsselzuweisung aus dem Jahr 2021) beträgt die Kreisumlage 2.054.947,00 EUR für das Haushaltsjahr 2022.

Im Haushaltsjahr 2022 ist die Zahlung der Kreisumlageraten der Jahre 2017- 2019 in Höhe von 5.420.900 EUR veranschlagt.

Die **Gewerbesteuerumlage** wird in Höhe von 35 % auf den Gewerbesteuermessbetrag der tatsächlichen Gewerbesteuereinnahmen erhoben. Im Haushaltsplan 2022 sind 255.400 EUR veranschlagt.

3.9 THH 5 – Bauverwaltung

Die veranschlagten Investitionsvorhaben in diesem Bereich werden in der Folge gesondert betrachtet.

Produkt 11172 - Liegenschaften

Die Erträge und Aufwendungen steigen in diesem Produkt an. Hintergrund sind die zu erstellenden Verkehrswertgutachten und die daraus resultierende Kostenerstattung bei Verkauf des Grundstückes.

Produkt 51121 Stadtentwicklung

Die Maschinenfabrik in Nienburg (Saale) ist eine seit über Jahrzehnten bestehende Industriebranche. Die Gebäude sind dem zunehmenden Verfall preisgegeben. Aufgrund des maroden Bauzustandes ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eintreten wird. Zur Abwendung dieser Gefährdung und zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen ist ein Abbruch der Maschinenfabrik dringend geboten.

Die Stadt Nienburg (Saale) hat für den Abbruch der Maschinenfabrik eine Zuwendung nach der Richtlinie Bodenschutz beantragt. Eine Förderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben wurde in Aussicht gestellt.

Für die Maßnahme „Abbruch Maschinenfabrik“ entstehen im Haushaltsjahr 2021 Erträge in Höhe von 573.800 EUR und Aufwendungen von 717.400 EUR.

Produkt 54100 Gemeindestraßen

Durch den immensen Instandhaltungsrückstand im Bereich der Gemeindestraßen, sind für deren Instandhaltung Aufwendungen in Höhe von 200.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

Produkt 54512 Winterdienst

Durch den starken Winter im Februar 2021 mussten Aufwendungen in Höhe von 111.000 EUR im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt werden. Hierfür wurde Streusalz und Arbeitsmittel beschafft, sowie Dritte für die Beseitigung der Schneemassen angefordert.

Nach der aktuellen Wettervorhersage soll der Winter 2022 stark ausfallen. Für den Winterdienst sind deshalb im Haushaltsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 107.800 EUR eingeplant (mit interner Leistungsverrechnung 147.800 EUR).



3.10 THH 6 – Bauhof

Durch den mit der Doppikeinführung einhergehenden Aufbau der Kosten-Leistungs-Rechnung (KLR) wird im Speziellen im Bereich des Bauhofes die Darstellung der Kostentransparenz deutlich. Der Bauhof ist der interne Dienstleister der Stadt Nienburg (Saale), so dass die von ihm erbrachten Leistungen mittels einer internen Leistungsverrechnung an alle in Anspruch nehmenden Produkte weiter berechnet werden.

Die Erfassung der einzelnen Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter und die Betriebsstunden der dazugehörigen Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen werden derzeit mittels Arbeitserfassungsbögen wöchentlich ermittelt. Zukünftig ist der Einsatz sogenannter Time-Boys vorgesehen, um die erfassten Daten zeitsparend direkt in das Finanzrechnungsprogramm implementieren zu können. Gleichzeitig erfolgt damit eine wesentlich detailliertere Erfassung der einzelnen Arbeitsschritte und der dazugehörigen verursachten Kosten. Somit ist mittelfristig eine transparente Kalkulation des Produktes „Bauhof“ möglich. Wann die Beschaffung der Time-Boys erfolgen wird, steht noch nicht fest.

Produkt 55110 Öffentliches Grün

Im Haushaltsjahr 2022 sind Aufwendungen in Höhe von 350.000 EUR für Ersatzpflanzungen und Baumfällungen an der Bahnstrecke veranschlagt, welche im Haushaltsjahr 2021 nicht ausgeführt werden konnten.

3.11 Investive Maßnahmen

Im Haushaltsplan 2022 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 7.779.400 EUR vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von insgesamt 8.542.600 EUR gegenüber. Weiterhin wurden Ermächtigungen aus Vorjahren in Höhe von 2.492.679,91 EUR übertragen.

Für die Finanzierung der geplanten investiven Maßnahmen, ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 989.100 EUR notwendig. Der Stadt Nienburg (Saale) ist sich der Höhe des Investitionskredites und den damit verbundenen Auswirkungen bewusst. Dennoch besteht die Notwendigkeit zur Durchführung der veranschlagen investiven Maßnahmen. Der benötigte Investitionskredit lässt sich hauptsächlich auf den Unterhaltungsrückstand der letzten Jahre zurückführen.

Die wichtigsten geplanten investiven Maßnahmen sind im Folgenden sachlich näher erläutert.

DigitalPaket Grundschule in Nienburg (Saale)

Das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt mittelfristig für alle Schülerinnen und Schüler das Arbeiten und Lernen mit digitalen Endgeräten und einer Lernplattform zu ermöglichen und hat dazu Leitlinien zur IT-Ausstattung an Schulen festgeschrieben. Grundlage dafür ist eine im Mai 2019 zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019-2024“.

Mit dem Zuwendungsbescheid vom 11.05.2021 ist ein Zuschuss in Höhe von 73.647,90 EUR bewilligt wurden. Die Durchführung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2022 geplant. Der Auszahlungsansatz ist im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 77.900 EUR festgesetzt.

Die Vermittlung der digitalen Welt wurde in die Lehrpläne aufgenommen. Voraussetzung für deren Umsetzung ist die Anschaffung entsprechender Hardware. Die als Klassensatz vorhandenen Notebooks (Computerkabinett im Hortgebäude) einschließlich Lehrer-PC wurden 2012 angeschafft und laufen mit Betriebssystem Windows 7.

Neugestaltung des Schulhofes der Grundschule Nienburg

Der Schulhof der Grundschule wirkt nicht attraktiv auf die Grundschulstufen und des ansässigen Hortes. Für die Neugestaltung des Schulhofes gewährt das Land Sachsen-Anhalt Zuwendungen für Investitionen der finanzschwachen Kommunen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur. Die Stadt Nienburg (Saale) wird im Haushaltsjahr 2022 eine Förderung in Höhe von 150.181 EUR beanspruchen. Mit dem Haushaltsplan 2020 bestand ein



Auszahlungsansatz in Höhe von 195.900 EUR. Hier ist die Stadt Nienburg (Saale) bereits Verpflichtungen eingegangen. Die verfügbaren Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Durch konjunkturelle Preisentwicklungen stiegen die Kosten. Sodass die Stadt Nienburg (Saale) zusätzlich 94.700 EUR benötigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 290.600 EUR.

Spielplatz Goetheplatz

Im Zusammenhang mit der Diskussion um die öffentlichen Spielplätze in der Stadt Nienburg (Saale) wurde immer wieder auch der Spielplatz am Goetheplatz ins Gespräch gebracht.

Mit Bescheid vom 21.11.2017 wurde die Stadt Nienburg (Saale) in das Städtebauförderungsprogramm Förderung von kleineren Städten und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke aufgenommen. In der Anmeldung zur Neuaufnahme in dieses Programm wurde als eine geplante Einzelmaßnahme der Spielplatz Goetheplatz angegeben. Die Förderung beträgt 100.000 EUR. Davon sind 50.000 EUR vom Land und 50.000 EUR vom Bund gefördert. Die Fördermittel gingen bereits im Haushaltsjahr 2021 ein.

Für den Spielplatz Goetheplatz ist ein Auszahlungsansatz von 251.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 veranschlagt.

Sanierung Stadtmauer Abtskapelle

Die Bruchsteinmauer ist im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt als Bestandteil eines Baudenkmals (Stadtmauer) erfasst.

Die Mauer zeigt über die gesamte Länge schwerwiegende Schadensbilder auf.

Mit Schreiben vom 13.05.2019 stellte die Untere Denkmalschutzbehörde des Salzlandkreises akuten Handlungsbedarf fest. Dieser ergibt sich nicht nur aus dem Erfordernissen des Erhaltens eines geschichtlich, kulturell-künstlerisch und städtebaulich wertvollen Baudenkmals, sondern insbesondere auch aus der Abwendung einer erheblichen Gefahrenlage für die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Nach einer wiederholten Ortsbesichtigung im Dezember 2020 ist festzustellen, dass sich der Zustand der noch in situ befindlichen Stadtmauer im Verfall deutlich beschleunigt hat und inzwischen neben weiteren Ausbrüchen erhebliche Fehlstellen durch Ausbrüche und Durchwurzungen aufweist. Entlang der Garagenrückseite, die sich unmittelbar vor der Mauer befindet, sind erhebliche Stein- und Erdmassen bereits abgerutscht. Bei weiteren Abgängen sind die Standsicherheiten der Garagen gefährdet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bereits eine gegenwärtige Gefahr im Sinne des § 3 Sicherheit- und Ordnungsgesetzes Land Sachsen-Anhalt eingetreten ist. Die Stadt Nienburg (Saale) ist im Rahmen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit verpflichtet, Maßnahmen zur Schadensbeseitigung und zur Vermeidung weiterer Schäden, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in allernächster Zeit im erheblichen Umfang eintreten werden, zu ergreifen.

Es ist beabsichtigt, eine Förderung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmälern (Denkmalpflegerichtlinie Sachsen-Anhalt) zu beantragen. Die Zuwendung beträgt bis zu 49 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Im Haushaltsjahr 2022 sind Auszahlungen in Höhe von 673.800 EUR veranschlagt. Dem gegenüber stehen Fördermittel in Höhe von 330.100 EUR.

Sanierung Kriegerdenkmal in Nienburg (Saale)

Das Denkmal für die Gefallenen des 1. Weltkrieges in Nienburg (Saale) ist im Denkmalverzeichnis des Landes Sachsen-Anhalt als Baudenkmal Kriegerdenkmal erfasst.

Das Kriegerdenkmal weist zwischenzeitlich einen bedrohlichen und besorgniserregenden Schadensumfang in nahezu allen Bauteilen (Sockel, Stützen, Balustrade, Skulptur, Inschriften etc.) auf, so dass bereits mit Datum vom 28.11.2019 eine Schadens- und Mängelanzeige seitens der unteren Denkmalschutzbehörde erfolgte, in der die Stadt Nienburg (Saale) aufgefordert wurde über die geplanten Sanierungs- und Instandhaltungsabsichten zu informieren. Mit Schreiben vom 25.02.2021 der unteren Denkmalschutzbehörde wurde erneut



auf die dringend erforderliche Sanierung verwiesen und erneut Auskunft zum aktuellen Planungsstand verlangt.

In einem ersten Schritt soll unter Einbeziehung eines Bauforschers, Restaurators, Tragwerksplaners und eines Ingenieurbüros ein Sanierungsvorschlag mit Kostenschätzung erarbeitet werden, auf dessen Grundlage Fördermittel akquiriert werden sollen. Im Haushaltsjahr 2022 ist ein Auszahlungsansatz in Höhe von 103.600 EUR veranschlagt.

Sicherung Kloster- und Schlosskomplex in Nienburg (Saale)

Als Notsicherung zur Gefahrenabwehr hat die Stadt Nienburg (Saale) mit Datum vom 04.08.2021 für die Maßnahme „Errichtung einer Dachkonstruktion für den Westflügel des Kloster- und Schlosskomplexes“ einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung, Pflege und Erschließung von Kulturdenkmalen gestellt.

Vorgesehen ist die Errichtung einer neuen Dachkonstruktion mit Ziegeleindeckung. Es handelt sich somit nicht um eine temporäre Notsicherungsmaßnahme. Im Haushaltsjahr sind hierfür Auszahlungen in Höhe von 492.600 EUR und Fördermittel in Höhe von 341.000 EUR eingestellt.

Stadtsanierung Sozialer Zusammenhalt

In dem Entwurf zur Bilanzierung und Verbuchung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen im kommunalen Haushalt vom September 2021, ist die Verbuchung von Zuwendungen der Kommune, die sie an private Dritte mit der entsprechenden Zweckbindung ausreicht, geregelt. Demnach führt jede durchgeführte Einzelmaßnahme zur Aufwertung des Fördergebietes insgesamt. Die Zuwendungen an Dritte durch die Kommune dienen der Umsetzung der Gesamtmaßnahme und sind demnach als immaterielle Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz zu aktivieren. Dem gegenüber wird dann ein entsprechender Sonderposten gebildet. Diese Verfahrensweise wendete die Stadt Nienburg (Saale) bereits in der Eröffnungsbilanz an. Das Treuhänderhonorar ist nach dem oben genannten Entwurf ebenfalls als immaterieller Vermögensgegenstand zu aktivieren.

Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Gerbitz

Mit Veräußerung der „alten Feuerwehrgarage“ ergab sich die Notwendigkeit eine Alternative für die Unterbringung der Technik der Freiwilligen Feuerwehr Gerbitz zu schaffen. Favorisiert wurde ein Anbau an das bestehende Objekt Hauptstraße 28 in Gerbitz. Vor diesem Hintergrund hat der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) in seiner Sitzung am 04.03.2021 die Baumaßnahme Umbau und Erweiterung Feuerwehr Gerbitz beschlossen.

Gemäß § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz-BrSchG) obliegen den Gemeinden der Brandschutz und die Hilfeleistung als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises. Sie haben dazu insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen 536.900 EUR. Im Haushaltsjahr 2022 wurden hierfür Fördermitteln in Höhe von 368.400 EUR veranschlagt.

Sanierung/Umbau Freibad

Der Fortbestand des Freibades kann nur durch eine umfängliche Sanierung und Modernisierung gewährleistet werden. Hierbei werden sowohl die baulichen als auch die technischen Defizite beseitigt. Ein entsprechendes Sanierungskonzept wurde bereits erarbeitet.

Die Auswertung der Besucherstatistik belegt, dass das Freibad trotz ungünstiger Randbedingungen relativ gut angenommen wird. Aufgrund seiner Größe könnte es jedoch deutlich mehr Badegäste aufnehmen. Im Schnitt lag das Besucheraufkommen von 2010 bis 2019 bei 17.700 Badegästen pro Jahr. Mit einem nachfragegerechten Angebot ist gemäß der Bedarfsanalyse und der hiernach erstellten Besucherprognose langfristig mit einem Besucheraufkommen von ca. 32.000 Badegästen pro Jahr zu rechnen. Dies entspricht einer



Steigerung von ca. 80 %, die maßgeblich zur Verbesserung der Einnahmesituation beitragen würde.

Die notwendige Sanierung und Modernisierung des Freibades kann von der Stadt ohne Fördermittel nicht umgesetzt werden. Sie wird deshalb jede Fördermöglichkeit ausschöpfen. Im Haushaltsjahr 2022 ist ein Auszahlungsansatz in Höhe von 600.000 EUR veranschlagt. Die Stadt Nienburg (Saale) strebt eine Förderung in Höhe von 75 % (450.000 EUR).

Da an jedes Förderprogramm enge Fristen gebunden sind und schon das Genehmigungsverfahren erfahrungsgemäß geraume Zeit in Anspruch nimmt, soll zur Verbesserung der Fördervoraussetzungen bzw. zur Schaffung der Voraussetzungen für eine Förderaufnahme die Genehmigungsplanung erstellt werden.

Das Freibad wird seit je her von allen Bevölkerungsschichten und von Personen jeden Alters besucht. Die Einrichtung hat als Bestandteil der sozialen Infrastruktur generationsübergreifend mit ihren Funktionen „in-Gemeinschaft-Leben“, „sich-Erholen“ einen hohen Stellenwert in der Daseinsvorsorge. Das Sanierungsvorhaben wurde unter dem Aspekt leistbarer Personalausgaben, optimierter Betriebs- und Folgekosten dauerhaft, nachhaltig und ressourcenschonend geplant.

Ausbau der Latdorfer Straße in Grimschleben

Die Latdorfer Straße ist auf der gesamten Länge unbefestigt. Die Fahrbahndecke weist schwere Schäden auf, so sind tiefe Spurrillen und Schlaglöcher festzustellen, die ein gefahrloses Befahren der Straße nicht mehr gewährleistet. Der Gehweg ist teilweise unbefestigt und teilweise mit den unterschiedlichsten Materialien befestigt (Betonplatten, Pflaster, Beton). Unebenheiten, Einsenkungen und Setzungen in den vorhandenen Befestigungen sind die Regel, so dass Stolperstellen vorhanden sind und sich nach Regenfällen Pfützen bilden.

Gleichzeitig ist beabsichtigt im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendung zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinie RELE) Fördermittel zu beantragen.

Die Finanzierung der Maßnahme würde sich wie folgt darstellen:

Auszahlungen	251.900 €
Fördermittel	188.900 €
Eigenmittel	63.000 €

Schulweg und Postgasse in Pobzig

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Priorität der künftigen Straßeninstandsetzungen bzw. Straßenausbaumaßnahmen beschlossen. Hier wurde dem Schulweg und die Postgasse in Pobzig höchste Priorität zugeordnet.

Der südliche Bereich des Schulweges sowie die Postgasse ist auf der gesamten Länge unbefestigt. Die Fahrbahndecke weist schwere Schäden auf, so sind tiefe Spurrillen und Schlaglöcher festzustellen, die ein gefahrloses Befahren der Straße nicht mehr gewährleisten. Ein Gehweg in dem Schulweg ist nicht vorhanden. Der Gehweg der Postgasse ist teilweise unbefestigt und teilweise mit den unterschiedlichsten Materialien (Betonplatten, Pflaster) befestigt. Unebenheiten, Einsenkungen und Setzungen in den vorhandenen Befestigungen sind die Regel, so dass Stolperstellen vorhanden sind und sich nach Regenfällen Pfützen bilden.

Es ist beabsichtigt im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE) eine Förderung zu beantragen. Als finanzschwache Kommune ist angestrebt eine Förderung von 85 % zu erzielen.



Eine Finanzierung der Maßnahmen würde sich demnach wie folgt darstellen

<u>Straße</u>	<u>Auszahlung</u>	<u>Fördermittel</u>	<u>Eigenmittel</u>
Schulweg	128.100 EUR	96.000 EUR	32.100 EUR
Postgasse	162.300 EUR	121.600 EUR	40.700 EUR

Rosenweg, Teichstraße und Im Winkel in Wedlitz

Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 17.06.2021 die Priorität der künftigen Straßeninstandsetzungen bzw. Straßenausbaumaßnahmen beschlossen. Hier wurde dem Rosenweg, die Teichstraße und Im Winkel in Wedlitz höchste Priorität zugeordnet. Der Rosenweg, die Teichstraße und Im Winkel sind auf der gesamten Länge unbefestigt. Die Fahrbahndecke weist schwere Schäden auf, so sind tiefe Spurrillen und Schlaglöcher festzustellen, die ein gefahrloses Befahren der Straße nicht mehr gewährleisten. Ein Gehweg im Rosenweg und in der Teichstraße ist nicht vorhanden. Der Gehweg Im Winkel ist teilweise unbefestigt und teilweise mit den unterschiedlichsten Materialien (Natursteinpflaster, Beton) befestigt. Unebenheiten, Einsenkungen und Setzungen in den vorhandenen Befestigungen sind die Regel, so dass Stolperstellen vorhanden sind und sich nach Regenfällen Pfützen bilden.

Es ist beabsichtigt im Rahmen der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt (Richtlinien RELE) eine Förderung zu beantragen. Als finanzschwache Kommune ist angestrebt eine Förderung von 85 % zu erzielen.

Eine Finanzierung der Maßnahmen würde sich demnach wie folgt darstellen

<u>Straße</u>	<u>Auszahlung</u>	<u>Fördermittel</u>	<u>Eigenmittel</u>
Rosenweg	136.400 EUR	102.200 EUR	34.200 EUR
Teichstraße	176.600 EUR	132.400 EUR	44.200 EUR
Im Winkel	131.400 EUR	98.500 EUR	32.900 EUR

Folgende weitere Investitionsmaßnahmen sind veranschlagt:

Maßnahme	2022	2023	2024	2025	Begründung
<u>Ersatzneubau KITA</u> Einzahlungen	71.800	133.200			Aufgrund des Zuwendungsbescheides.
<u>Straßenausbaubeiträge</u> <u>Brückenstraße</u> Einzahlungen	65.100				
<u>Sanierung Schlosspark</u> <u>Neugattersleben</u> Einzahlungen Auszahlungen	5.079.800 3.363.600				Hochwassermaßnahme
<u>Bodereihe</u> Einzahlungen	3.700				Hochwassermaßnahme
<u>Werftstraße/Holunderstraße</u> Einzahlungen	6.800				Hochwassermaßnahme
<u>Erstattungsleistungen</u> <u>Straßenausbaubeiträge</u> Einzahlungen	122.500				Erstattung der zurückgezählten Straßenausbaubeiträge im Haushaltsjahr 2021..
<u>Städtebauliche Sanierung</u> Ausgleichsbeiträge	114.900				
<u>Errichtung</u> <u>Buswartehäuschen</u> Auszahlungen	2.100				Unterstand für Gramsdorf
<u>Kauf von Grundstücken</u> Auszahlungen	2.000				



Maßnahme	2022	2023	2024	2025	Begründung
<u>Errichtung</u> <u>Straßenbeleuchtung</u> Auszahlungen	3.800				Solarleuchten für Anfahrtsweg zur Feuerwehr in Latdorf
<u>Investitionspauschale</u> Einzahlungen	314.300				Landtag hat am 14.12.2021 über eine Kommunalpauschale aufgrund von Preissteigerungen beschlossen.
<u>Kommunalpauschale</u> Einzahlungen	94.200				
<u>Stadtsanierung Sozialer</u> <u>Zusammenhalt</u> Fördermittel	156.700	674.700			Stadtsanierung Sozialer Zusammenhalt
Drittmittel Maßnahmeträger Auszahlungen	235.100	236.200 1.012.000			
<u>Treuhänderhonorar</u> Auszahlungen	45.000	52.100	12.900	12.900	Stadtsanierung Sozialer Zusammenhalt
Einzahlungen	30.000	34.700	8.500	8.500	
<u>Schäferplatz</u> Auszahlungen			256.500	256.500	Stadtsanierung Sozialer Zusammenhalt
Einzahlungen			171.000	171.000	

Anschaffung von beweglichen Vermögen

Produkt	Ansatz	Begründung
11131	23.000 €	Erneuerung einer Küche und Erneuerung Mobiliar, Abkauf von zwei Dienstwagen
11132	13.000 €	Ersatzbeschaffung von Arbeitsgeräten
11160	500 €	Mediapad für mobile Anwendung Archikart
12600	56.000 €	Ersatzbeschaffung von Einsatztechnik, Anschaffung von Überdruckatmer und Navigationsgerät
21110	7.700	Ersatzbeschaffung Möbel für Grundschule und Erneuerung der Telefonanlage
28100	1.600 €	Ersatzbeschaffung Kühlschränke für Clubhaus und Anschaffung einer Festhütte.
36510	20.000 €	Beschaffung von Spielgeräten für KITA-Neubau und Ersatzbeschaffung von Spielgeräten für den Hort
36610	15.000 €	Beschaffung Spielgeräten für öffentliche Spielplätze.
42420	80.000 €	Anschaffung einer Teeküche und Schlauchdosierungspumpe Küchenplanung für Kiosk und Fettabscheider
54100	200 €	Bank für die Bushaltestelle in Pobzig
54512	23.000 €	zusätzlichen Schiebeschild und Streuer für den Winterdienst, Anschaffung von Arbeitsgeräten
55310	10.000 €	Ersatzbeschaffung von Bänken für die Friedhöfe
57510	2.000 €	Ersatzbeschaffung für Beschilderung am Ortsausgang



Anschaffung von immateriellen Vermögen

Produkt	Ansatz	Begründung
11160	58.100 €	Mobile Archikartanwendung, E-Mail-Kommunikation zwischen Behörden, Digitale Signatur im Finanz + (E-Rechnung), DMS in weiteren Verwaltungsbereichen, Verwaltungssoftware im Bereich der Feuerwehren, Schnittstelle Finanz + zu Elster für die elektronische Datenübermittlung, Erneuerung Ms.Office-Lizenzen
21110	500 €	Anschaffung einer Lernsoftware für die Grundschule

4. Schuldendienst

Die Pro-Kopfverschuldung der Investitionskredite beträgt zum Jahresende 2021 **1.003,38 Euro** je Einwohner (6.184 Einwohner am 21.09.2021).

Die Stadt Nienburg (Saale) hat in bei den in den vergangenen Jahren durchgeführten Umschuldungen vorrangig Wert auf eine Verkürzung der Laufzeiten gelegt. Bis zum Jahr 2025 werden 8 Kredite vollständig getilgt.

Dadurch sind relativ hohe Tilgungsleistungen zu erbringen, die sich aber durch die vereinbarten niedrigen Zinssätze relativieren lassen.

Für die geplanten Investitionen Im Haushaltsjahr 2022 ist eine Kreditaufnahme erforderlich.

Die benötigte Kreditermächtigung im Haushaltsjahr 2022 beträgt 989.100 EUR.

Inwieweit die geplante Kreditaufnahme von der Kommunalaufsicht genehmigt wird, bleibt abzuwarten.

Positiv zu erwähnen ist, dass die vom 18.12.2013 gewährte Liquiditätshilfe vom Land Sachsen-Anhalt mit der erhaltenen Bedarfszuweisung im Haushaltsjahr 2021 verrechnet wurde. Sodass die Stadt Nienburg (Saale) derzeit über keine rückzahlungspflichtigen Liquiditätshilfen verfügt.

5. Kassenlage

Die Kassenlage der Stadt Nienburg (Saale) ist weiterhin angespannt. Die Höhe, bis zu dem der Kassenkredit von der Stadt Nienburg (Saale) derzeit in Anspruch genommen werden darf, beträgt insgesamt 15.234.800 EUR.

Aktuell liegt der Kassenbestand derzeit bei:

31.12.2021 -13.308.868,52 EUR im Soll

Nach dem von der Stadt Nienburg (Saale) erstellten Liquiditätsplan, benötigt die Stadt Nienburg (Saale) einen Liquiditätskredit in Höhe von 22.369.900EUR.

Mit der Erhöhung des Liquiditätskredites sollen die offenen Kreisumlagezahlungen der Jahre 2017-2019 in Höhe von 5.420.900 EUR vollständig beglichen werden.

Ebenso ist ersichtlich, dass die Finanzausstattung für die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben nicht genügt. Es ist also auf höherer politischer Ebene darüber zu entscheiden, Maßnahmen einzuleiten, um die Kommunen bei der Aufgabenwahrnehmung zu stabilisieren. Dies kann nur durch eine bedarfs- und zeitgemäße, nachhaltige Finanzausstattung der Kommunen erfolgen.